

JAGDAUSSCHUSS

2453 Sommerein

KUNDMACHUNG JAGDPACHTAUSZAHLUNG

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974 werden die Jagdpachtanteile 2024 in einem Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer nach dem zugrunde gelegten Maßstab (Abs. 1) entfallenden Anteile durch zwei Wochen vom **05.02.2024 bis 19.02.2024** im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sommerein zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während dieser Zeit können Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb zweier Wochen, vom Anschlag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, **Herrn Herbert Besser, 2453 Sommerein, Neugasse 1**, eingebracht werden.

Eingebrachte Beschwerden sind vom Obmann des Jagdausschusses ohne Verzug der Bezirksverwaltungsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile hat der Obmann des Jagdausschusses diese dem Grundeigentümer auszufolgen.
Nicht abgeholter Jagdpacht wird einem durch den Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Die Auszahlung
der Jagdpachtanteile erfolgt im Gemeindeamt Sommerein
in der Zeit vom 26. Februar bis 26. August 2024
Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sie können den Jagdpacht persönlich oder mittels einer Vollmacht während der Amtsstunden im Gemeindeamt Sommerein abholen, oder eine Überweisung (ausgenommen Bagatellbeträge) beantragen.

Überweisungsspesen werden vom Auszahlungsbetrag in Abzug gebracht.

Wenn Sie ortsfremd bzw. nicht amtsbekannt sind, ist die Vorlage eines Ausweises erforderlich.

Obmann des Jagdausschusses:



Herbert Besser

angeschlagen am: 05.02.2024

abgenommen am: 27.08.2024